

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.11.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (einschl. Vergabeprüfung)**

Auch zum Jahresabschluss 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Feststellungen getroffen und verschiedene Prüfungshinweise gegeben. Die zeitliche Überschneidung zwischen Prüfung und Erstellung der nächsten Abschlüsse haben zur Wiederholung einiger Feststellungen zum Vorjahr geführt. Sie haben sich durch die Folgeabschlüsse allerdings im Wesentlichen überholt bzw. wurden weitestgehend ausgeglichen. Hierauf wurde auch in einzelnen Prüfungshinweisen oder den Feststellungen selbst bereits hingewiesen.

**Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:**

**Zusammenfassung Ziff. 3 sowie Prüfungsfeststellungen 2, 4**

Wie in der Prüfungsfeststellung ausgeführt, sind die Änderungen in den Nutzungsdauern im Zuge Datenübernahme im Rahmen des Systemwechsels 2019/2020 unbeabsichtigt erfolgt, sie wurden bei der Abschlusserstellung übersehen.

Die Korrekturen der betreffenden Nutzungsdauern sowie der Abschreibungs- und Restbuchwerte für die Jahre 2020 bis 2025 sind zwischenzeitlich mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2025 vorgenommen worden. Hierdurch entsteht in 2025 ein erheblicher außerordentlicher Ertrag, der die vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführte Überzeichnung wieder korrigiert und ausgleicht.

**Prüfungsfeststellung 1, 3**

Die Abweichungen sind auf die Systemumstellung zum Jahreswechsel 2019/20 zurückzuführen. Wie in der Feststellung ausgeführt, wurde seitens der Verwaltung von der Korrektur der lediglich nachrichtlich ausgewiesenen Vorjahresbeträge abgesehen. Für die Folgejahre ist das Problem behoben.

**Prüfungsfeststellung 5, 6, 7, 9, 10, 11**

Die Hinweise werden bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt und führen in den Folge- bzw. Korrekturjahren dann wieder zu korrekten Werten.

**Prüfungsfeststellung 8**

Die Schmutzwassergebühr wurde in 2024 zum 01.01.2025 neu kalkuliert. In die Kalkulation sind die Vorjahresergebnisse entsprechend eingeflossen. Die weiteren Hinweise werden bei künftigen Kalkulationen berücksichtigt.

Die Gebühren für die Friedhöfe wurden zwischenzeitlich neu kalkuliert, Überschüsse sind aus diesem Gebührenhaushalt nicht vorhanden. Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 01.01.2023 sowie zum 01.01.2026 neu kalkuliert, auch hier sind Überschüsse aktuell nicht zu verzeichnen. Für die Folgejahre ist hier eine entsprechende Betrachtung von Über- oder Unterdeckungen sichergestellt.

**Prüfungsfeststellung 12**

Es handelte sich um einen Übertragungsfehler, der zwischenzeitlich erledigt ist. Die Schulden wurden insgesamt in der Bilanz in der richtigen Höhe ausgewiesen.

## **Prüfungsfeststellungen 13, 14, 15 bzw. Feststellungen 1 – 3 gesonderter Bericht über Vergaben**

Die Hinweise zum Vergaberecht werden künftig beachtet, sie haben nach Ansicht der Verwaltung nicht zu unwirtschaftlichen Ergebnissen geführt.

Im Bereich der Versicherungen wurde 2024 eine Prämienanalyse durch einen externen Dienstleister vorgenommen. Hierbei werden die bestehenden Versicherungsverträge überprüft und die aktuellen Versicherungskosten analysiert. Ziel war es, die Verträge im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen und mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln. Im Rahmen der Analyse wurden ausschließlich Vergleiche mit am deutschen Markt tätigen Versicherern angestellt, welche über eine ausreichende Bonität verfügen. Dringender Handlungsbedarf hat sich im Rahmen der Analyse nicht ergeben, so dass eine Unwirtschaftlichkeit nicht festgestellt wurde.

Das Instrument der Prämienanalyse wird mittlerweile von einer Vielzahl öffentlicher Verwaltungen genutzt und von anderen Prüfinstanzen akzeptiert.

### **Testat**

Der Hinweis im Testat auf die geringe Aussagekraft des Rechenschaftsberichtes ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zwischen Abschlusserstellung und Abschlussjahr ein Zeitraum von 3 Jahren lag.

Zeven, im Februar 2026

*i.V. gez. R. Cordes*

---

Samtgemeindebürgermeister